

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES VOM 22. September 2026 IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
2. Bürgermeister Walter Drebing
Stadtrat Frank Gäbelein
Stadtrat Christian Polster
Stadträtin Sarah Reigel
Stadtrat Bernhard Schwab
Stadtrat Holger Auernheimer
Stadtrat Erich Petratschek
Stadtrat Benjamin Rauschenberger
Stadträtin Renate Schroff
Stadtrat Veit Götz
Stadträtin Inge Weiß
Stadtrat Simon Dummer
Stadtrat Nicolai Schaufler
Stadtrat Peter Winkelmann

Entschuldigt fehlen:

Zusätzlich anwesend waren:

Silke Stadter, zu TOP I.1 und 2
Kathrin Wotschadlo, zu TOP I.1 und 2
Thomas Auernhammer
Gerhard Höfler
Patrizia Siontas
Pressevertreter

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14. Juli 2026 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

1. Radschnellverbindung (RSV) Erlangen-Herzogenaurach; Vorplanung
--

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Vorplanung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach wird zugestimmt. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung wird die nächste Planungsstufe 2 (HOAI-Leistungsphase 3) aufgenommen und begleitet.

Die Planung muss im nächsten Schritt in der Art optimiert werden, dass die Inanspruchnahme von gewidmeten Bahngrundstücken nur noch randlich, in Bereichen für die eigentliche Bahntrasse unbedeutenden Flächenteilen, erfolgt bzw. ein entsprechender Trassenkorridor für eine Wiederinbetriebnahme der Strecke freigehalten werden kann, d.h. ein physisch reaktivierbarer Korridor an gewidmeter Trassenfläche verbleibt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

2. Radschnellverbindung (RSV) Erlangen-Herzogenaurach; Fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen
--

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung (vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker) wird ermächtigt, die fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen zu unterzeichnen. Die Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach für die HOAI-Leistungsphasen 3 bis 5 (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung). Schwerpunkt sind dabei insbesondere die HOAI-Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie die Fertigstellung der umweltfachlichen Leistungen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

3. Bebauungsplan Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg" - 8. Änderung, nach § 13a BauGB; Aufstellung
--

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 9. September 2026 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Welkenbacher Kirchweg“ – 8. Änderung, nach § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es sind folgende Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB erfüllt:

- Es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung,
- die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m²,
- es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

4. Bebauungsplan Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg" - 8. Änderung, nach § 13a BauGB; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Welkenbacher Kirchweg“ – 8. Änderung, nach § 13a BauGB vom 9. September 2026 wird zugestimmt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

5. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2026; "Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt"

In der Sitzung des Stadtrates vom 22. Juli 2026 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2026 „Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt“ an den Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung verwiesen. Nach einer kurzen Erläuterung des Antragstellers und einer längeren Beratung hat sich das Gremium auf Folgendes verständigt:

Die Hauptstraße im Bereich der Fußgängerzone ist aufgrund der freizuhaltenden, deutlich schmaleren Verkehrsfläche und der vorhandenen Außenbereichsnutzungen deutlich stärker

verschattet. Der Marktplatz ist – neben der freizuhaltenden Verkehrsfläche (FFW-) Zufahrt Rathaus und südlicher Schlossgraben) – bereits durch Bäume und die Schirme der Gastronomie verschattet und bietet hohe Aufenthaltsqualität.

Der Antrag bezieht sich daher vor allem auf den Abschnitt der westlichen Hauptstraße zwischen dem Alten Rathaus und der Steggasse, auch weil im etwas weiteren Umfeld bereits umgestaltete und begrünte Bereiche mit kühlen Orten vorhanden sind. In diesem Teil der Hauptstraße ist insbesondere die von der Sonne beschienene Nordseite zu betrachten.

Aufgrund vorhandener Leitungsstränge im Untergrund und sonstiger verkehrlicher und wege-technischer Anforderungen wird keine Möglichkeit gesehen, in diesem Bereich weitere Baumpflanzungen mit ausreichend großen Pflanzgruben vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium Vorschläge für (mobile) Begrünungs- und Sitzmöglichkeiten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu unterbreiten und auch das Thema Verschattung der Aufenthaltsflächen in den Blick zu nehmen. Die Einzelhändler der nördlichen Seite des zu betrachtenden Teils der Hauptstraße sind in Gesprächen mit einzubeziehen, sollen ihre Ideen zur Verschattung und Steigerung der Aufenthaltsqualität bei Hitze mitteilen und auch die Frage nach möglicher temporärer Umnutzung von Stellplätzen in diesem Bereich beantworten.

Die Vorschläge sollen in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt werden und darüber beraten werden.

keine Abstimmung

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Anja Wettstein
Amtsleiterin

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister